SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 120/2024 vom 05.12.2024			**Finanzverwaltung**		
Sitzung des	GR				
am	18.12.2024				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Anpassungen der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UStG

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen wie in der Anlage dargestellt.
Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- ☐

2. im TA / VA
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Durch die Einführung des § 2b UStG zum 1. Januar 2023 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts künftig nicht mehr leidglich im Rahmen ihrer BgA's, sondern grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtig. Aus diesem Grund müssen die Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen angepasst werden.

Um den Aufwand bzgl. der Änderungen so gering wie möglich zu halten, wurden alle Anpassungen in einer Anlage zusammengefasst.

Da die Frist Ende 2024 nochmal um zwei Jahre, bis zum 1. Januar 2027, verlängert wurde und es aufgrund der personellen Situation Themen mit mehr Vorrang in der Finanzverwaltung gab, sollte das neue Umsatzsteuerrecht erst ab 1. Januar 2027 angewendet werden.

Hahn

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	